

Straßenreinigungsgebührensatzung der Gemeinde Bönen vom 14.12.2020

Der Rat der Gemeinde Bönen hat in einer Sitzung am 10.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührensätze

Die nach §§ 5 und 6 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Bönen zu entrichtende Benutzungsgebühr beträgt

- (1) für die Reinigung der öffentlichen Straßen je Frontmeter jährlich in:
- a) Reinigungsklasse 1
bei 14-täglicher Reinigung
1.Kalenderwoche (KW) bis 38.KW und 50.KW bis zur 52.(53.)KW
bei wöchentlicher Reinigung
39. bis 49.KW = jährlich 31 x 1,62 €

 - b) Reinigungsklasse 2
bei wöchentlicher Reinigung = jährlich 52 x 2,70 €

Die Höhe der Gebühr ergibt sich aus der Anzahl der jährlich vorgesehenen Reinigungen.

- (2) Für die Winterwartung wird zusätzlich eine Benutzungsgebühr erhoben. Die Benutzungsgebühr je Frontmeter beträgt jährlich bei:
- a) Streustufe 1 0,30 €
 - b) Streustufe 2 0,26 €
 - c) Streustufe 3 0,21 €
- (3) Die Reinigungsklassen und Streustufen ergeben sich aus dem Straßenverzeichnis (Anlage 1 zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Bönen).

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Straßenreinigungsgebührensatzung der Gemeinde Bönen vom 03.12.2019 außer Kraft.